

Kirchen- und lehramtliche Grundlagen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

Clauß Peter Sajak

1. Der Begriff

Als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht wird eine Organisationsform religiöser Bildung in der öffentlichen Schule bezeichnet, in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemäß Art. 7 Abs. 3 GG in bestimmten Lernzeiträumen gemeinsam Religionsunterricht konzipieren, durchführen und weiterentwickeln.¹ Die Idee der konfessionellen Kooperation geht dabei über das Modell der sogenannten Gastfreundschaft hinaus, in dem Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht einer anderen Konfession oder Religion lediglich teilnehmen, da eine konfessionelle Lerngruppe ihrer eigenen Denomination nicht angeboten wird.² Auf der anderen Seite ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht vom sogenannten Ökumenischen Religionsunterricht – einem in den 1990er Jahren in der Religionspädagogik entwickelten Konzept – zu unterscheiden, da hier

¹ Vgl. ausführlich MIRJAM SCHAMBECK, Vom »Zauberwort« Kooperation, seinen fachdidaktischen und (schul-)pädagogischen Varianten und was es für heute und morgen austrägt, in: KONSTANTIN LINDNER / MIRJAM SCHAMBECK / HENRIK SIMOJOKI / ELISABETH NAURATH (Hg.), *Der Religionsunterricht auf dem Weg in die Zukunft: konfessionell, kooperativ, kontextuell*, Freiburg i. Br. 2017, 81–100; und CLAÜSS PETER SAJAK, Art. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, in: *Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon* (www.wirelex.de), 2015 (Stand: 13.05.2019), 1.

² Vgl. grundlegend HANS SCHMID / WINFRIED VERBURG (Hg.), *Gastfreundschaft. Ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht der Zukunft*, München 2010. Hier zur Begrifflichkeit RUDOLF ENGLERT, »Gastfreundschaft« – eine Metapher mit großem Potential, 10–22; und ANNKATHRIN MUTH / CLAÜSS PETER SAJAK, *Der Gast als Gabe? Religionspädagogische Überlegungen zur Frage der konfessionellen Gastfreundschaft im Religionsunterricht*, 22–33.

die Idee eines die Konfessionen überschreitenden christlichen Religionsunterrichts entfaltet worden war.³ Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht geht es dagegen darum, die unterschiedlichen konfessionellen Perspektiven der beteiligten Religionsgemeinschaften in erkennbarer und unterscheidbarer Weise in den Unterricht einzubringen und zu thematisieren. Es ist kein Zufall, dass dieses Konzept zu einem Zeitpunkt konzeptioniert und entfaltet worden ist, zu dem das Anliegen eines ökumenischen Religionsunterrichts aus politischen Gründen nicht mehr zu verwirklichen war.

2. Die Idee

Die Idee einer konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht geht auf die Denkschrift »Identität und Verständigung«⁴ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahre 1994 zurück. Im Kontext der durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Debatte um die Zukunft der religiösen Bildung in der öffentlichen Schule versuchte die EKD, auf die lauter werdenden Stimmen, die über Brandenburg hinaus einen staatlich-religionskundlichen statt kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht forderten, mit der Idee einer sogenannten Fächergruppe zu reagieren: In dieser sollten die konfessionellen Unterrichtsfächer, aber auch der Ethikunterricht, zu Phasen gemeinsamen Lernens in der Klassengruppe wie auch zu Phasen der Projektarbeit zusammengeführt werden. Obwohl diese Idee in der Religionspädagogik durchaus positiv aufgenommen wurde und inzwischen mit Blick auf die Frage der Kooperation von christlichen, muslimischen und bekenntnisfreien Lerngruppen gerade eine Renaissance erlebt,⁵ konnte sich die Fächergruppe in der Praxis des Religionsunterrichts nie durchsetzen. Das lag vor allem daran, dass die deutschen Bischöfe in

³ Vgl. MONIKA SCHEIDLER, Didaktik ökumenischen Lernens – am Beispiel des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe, Münster 1999; und UWE BÖHM, Ökumenische Didaktik, Göttingen 2001.

⁴ Vgl. Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift, hg. vom KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Gütersloh 1994.

⁵ Vgl. BERNHARD DRESSLER, Hat der Religionsunterricht Zukunft?, in: Loccumer Pelikan 3/2013, 103–109; und KATJA BOEHME, Fächergruppe Religionsunterricht in interreligiöser Kooperation, in: BERND SCHRÖDER (Hg.), Religionsunterricht – wohin? Modelle seiner Organisation und didaktischen Struktur, Neukirchen-Vluyn 2014, 31–44.

ihrer Verlautbarung »Die bildende Kraft des Religionsunterrichts«⁶, die ein Jahr später als Antwort auf »Identität und Verständigung« erschien, nicht nur der Idee der Fächergruppe, sondern auch anderen Formen der Kooperation zwischen den Konfessionen eine klare Absage erteilten. Sie betonten in ihrem für alle katholischen Verantwortlichen normativen Dokument, dass der konfessionell-katholische Religionsunterricht durch die sog. Trias⁷ von katholischen Schülerinnen und Schülern, katholischem Lehrplan und katholischer, vom Bischof beauftragter Lehrkraft gekennzeichnet sei und diese nur in Ausnahmefällen durch die vorher zu genehmigende Aufnahme von einzelnen nichtkatholischen Schülerinnen und Schülern erweitert werden dürfe. Diese schroffe Ablehnung der Vorschläge der EKD konnte auch 1998 durch eine gemeinsame Erklärung der deutschen Bischofskonferenz mit der EKD »Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht« nicht wirklich gemildert werden, bezog sich dieses Dokument doch vornehmlich auf außerunterrichtliche Kooperationsformen, z. B. in der Fachschaft oder der Schulpastoral.⁸ Man darf sicherlich sagen, dass »Die bildende Kraft des Religionsunterrichts« eine ernsthafte Diskussion um die Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in den meisten Diözesen, vor allem aber im Plenum der Deutschen Bischofskonferenz gut zwanzig Jahre lang unterbunden hat.

⁶ Vgl. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn 27. 09. 1996 (= Die deutschen Bischöfe 56).

⁷ Die Figur der sog. Trias ist allerdings keine Invention der Bischofsschrift »Die bildende Kraft des Religionsunterrichts«, denn diese findet sich schon im Grundlegendokument der Würzburger Synode zum Religionsunterricht, durch das Gestalt und Organisationsform des Religionsunterrichts bis heute geprägt worden sind. Vgl.: Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1974, in: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht, Bonn 1989, 263–303.

⁸ Vgl.: Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ und vom KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Würzburg/Hannover 1998.

3. Die Modelle

Trotzdem vereinbarten die Diözesen und Landeskirchen in Niedersachsen und Baden-Württemberg 1998 bzw. 2005 die Möglichkeit eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen. Gerade das baden-württembergische Modell, für dessen Einführung die beiden (Erz-)Bischöfe Zollitsch und Fürst auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2005 heftig kritisiert wurden, löste eine intensive religionspädagogische wie auch kirchenpolitische Debatte aus, die nach der positiven Evaluation des Modells durch ein ökumenisches Forscherkollektiv⁹ eine erfreuliche Dynamik entwickelte. Gleichwohl, erst im Herbst 2016 sprach sich schließlich auch die Vollversammlung der deutschen Bischofskonferenz in der Schrift »Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts«¹⁰ vor dem Hintergrund der demografischen Situation und der durch verschiedene Studien diagnostizierten unterrichtspraktischen Defizite des konfessionellen Religionsunterrichts für eine verstärkte konfessionelle Kooperation mit dem Evangelischen Religionsunterricht aus.

4. Die Krise

Es ist in diesem Hirtenwort offensichtlich, dass die deutschen Bischöfe hoffen, mithilfe der konfessionellen Kooperation die äußere wie innere Krise des katholischen Religionsunterrichts bewältigen zu können. Dabei markiert der Begriff der »äußeren« Krise den dramatischen Rückgang von katholisch oder evangelisch getauften Schülerinnen und Schülern in einer Jahrgangsstufe, die eine Aufteilung der Kinder und Jugendlichen in getrennt konfessionell katholische und evangelische Lerngruppen vielerorts und in den meisten Schulformen schlicht unmöglich macht: zu groß ist die Zahl derjenigen ohne religiöses Bekenntnis. Wenn, dann findet hier

⁹ Vgl. LOTHAR KULD / FRIEDRICH SCHWEITZER / WERNER TZSCHEETZSCH / JOACHIM WEINHARDT (Hg.), Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.

¹⁰ Vgl.: Die Zukunft des Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn 23. 11. 2016 (= Die deutschen Bischöfe 103).

Religionsunterricht ohnehin nur noch in einer gemeinsamen christlichen Lerngruppe statt.¹¹

Die »innere Krise« ist dagegen von einer Forschungsgruppe um den Essener Religionspädagogen Rudolf Englert diagnostiziert worden: In einer nicht repräsentativen, aber sehr aussagekräftigen empirischen Untersuchung¹² konnte diese Expertengruppe aufzeigen, dass im katholischen Religionsunterricht die Grundidee der Korrelation von Glaubenstradition und Schülererfahrungen nicht mehr umgesetzt wird und dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer zudem kaum noch zu Positionalität – traditionell gesprochen: Zeugenschaft – in der Lage sind. Es scheint nahezuliegen, dass nur allzu oft nicht eingelöst wird, was die VertreterInnen und Vertreter des katholischen Religionsunterrichts immer wieder postuliert haben: Nur ein konfessionelles Setting könne die Binnenperspektive auf katholische Glaubensvorstellungen und Glaubenspraktiken vertieft erschließen und Schülerinnen und Schülern als Weltdeutungs- und Sinnoption anbieten. Stattdessen kommt es in einer Vielzahl der untersuchten Unterrichtsstunden zu einer Form des Religionsunterrichts, die eher zu Sach- bzw. Religionskunde tendiert.

5. Der Paradigmenwechsel

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass auch die deutschen Bischöfe sich gut zwanzig Jahre nach Veröffentlichung der Denkschrift »Identität und Verständigung« nun in ihrem Bischofswort »Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts« offen für verschiedene Formen konfessioneller Kooperation zeigen. So heißt es dort:

»In einigen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren Erfahrungen mit einer erweiterten Kooperation beider Fächer gesammelt, die auch die Einrichtung gemischt-konfessioneller Lerngruppen vorsieht. Angesichts dieser Entwicklungen ist es notwendig, das Verständnis des konfessionellen Religionsunterrichts weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage von theologischen Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der ökumenischen Beziehungen der

¹¹ Vgl. z. B. die Zahlen in CLAUSS PETER SAJAK, Von der konfessionellen zur religionspluralen Gesellschaft, in: DERS., Interreligiöses Lernen, Darmstadt 2018, 13–22.

¹² Vgl. RUDOLF ENGLERT / ELISABETH HENNECKE / MARKUS KÄMMERLING, Innenansichten des Religionsunterrichts. Fallbeispiele – Analysen – Konsequenzen, München 2014.

katholischen Kirche zu den Kirchen der Reformation werden in der vorliegenden Erklärung religionspädagogische Empfehlungen für eine Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht gegeben und rechtliche Eckpunkte der Kooperation in Erinnerung gerufen.

Mit dieser Erklärung wollen die deutschen Bischöfe kein Modell einer Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht vorlegen, sondern einen Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen die Diözesen zusammen mit den evangelischen Landeskirchen eigene Formen der Kooperation entwickeln können, die den regionalen Gegebenheiten gerecht werden und den konfessionellen Religionsunterricht in den Schulen stärken.«¹³

6. Die Perspektive

Entsprechend ist in Zukunft mit einer Zunahme regionaler Modelle und Formate eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zu rechnen.¹⁴ So haben z. B. auch die (Erz-)Bischöfe der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Münster und Paderborn mit den Präses der Rheinischen und der Westfälischen Landeskirche auf der Basis des Grundsatzpapiers im Sommer 2017 bilaterale Kooperationsvereinbarungen für einen gemeinsamen Religionsunterricht geschlossen, durch die die Möglichkeit geschaffen wird, »dass unter bestimmten, im Folgenden zu konkretisierenden Voraussetzungen für einen bestimmten Zeitraum gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet werden, die im Wechsel von einer Lehrkraft des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre unterrichtet werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass in qualifizierter Zusammenarbeit das konfessionelle Profil beider Kirchen im Religionsunterricht herausgestellt und bezeugt wird.«¹⁵ Wie diese und andere Kooperationen konkret aussehen werden, kann sich im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

¹³ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Zukunft des Religionsunterrichts*, 5f.

¹⁴ Vgl. LINDNER u. a., *Zukunftsfähiger Religionsunterricht*.

¹⁵ BISTUM MÜNSTER / EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN / EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, *Den konfessionellen Religionsunterricht sichern und stärken. Perspektiven konfessioneller Kooperation. Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht*, Münster u. a. 2017, 2.